



# Information für Rentnerinnen und Rentner des Versorgungswerkes der Tierärztekammer Nordrhein

Düsseldorf, 30.01.2024: Wir hatten Sie in unseren Rundschreiben im Oktober und November 2022 über das Thema „Zahlungen einer Energiepreispauschale an Rentnerinnen und Rentner von berufsständischen Versorgungswerken“ informiert und zugesagt, Sie über den aktuellen Stand der Sachlage auf dem Laufenden zu halten.

Inzwischen hat uns die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, das Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, mitgeteilt, dass der Bund keine Energiepreispauschale an Versorgungsempfänger berufsständischer Versorgungswerke auszahlen wird. Ein entsprechendes Landesgesetz ist ebenfalls nicht geplant.

Trotz umfassender Interventionen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), der Spitzenorganisation der Versorgungswerke, auf Bundes- und Landesebene ist der Bund damit bei seiner Auffassung geblieben: Es ist Sache der Länder, sich um dieses Thema zu kümmern. Ein Prüfergebnis der Bundesregierung (Ausschussdrucksache 20(11)309 des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales) kommt zum gleichen Ergebnis. Die ABV hält diese Auffassung nach wie vor für rechtlich nicht haltbar. Denn es geht hier nicht um eine Gesetzgebung, die die berufsständischen Versorgungswerke betrifft. Es geht bei der Energiepreispauschale um eine Entlastungsmaßnahme für Bürgerinnen und Bürger, die Rente beziehen. Und diese Entlastung wird aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht.

Dem Vorschlag der ABV, eine administrativ gut umsetzbare Entlastung im Rahmen der Steuererklärung vorzusehen – also, dass auch Rentenleistungsbezieher angeben können, wenn sie keine Energiekostenpauschale erhalten haben –, wurde mit Schreiben vom 6. Juli 2023 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ebenfalls eine Absage erteilt.



VERSORGUNGSWERK  
DER TIERÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Mitteilung

Das Versorgungswerk bedauert diese Entscheidungen. Gleichwohl sind damit alle politischen Wege ausgeschöpft, auch Rentnerinnen und Rentner von berufsständischen Versorgungswerken die Energiepreispauschale zugänglich zu machen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Herzhoff gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 0211 13902-323 oder per E-Mail unter [info@vtnr.de](mailto:info@vtnr.de).